

## 1 BESCHLUSS

Die HAK/HAS Wörgl ist unser gemeinsamer Lebensraum und im Sinne einer gut funktionierenden Schulgemeinschaft ist eine von Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern akzeptierte Hausordnung einzuhalten. Wir wollen gemäß unseren Leitsätzen eine Schulpartnerschaft leben, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Ein höflicher und respektvoller Umgang miteinander ist das Fundament dafür. Einander zu grüßen ist ein Gebot der Höflichkeit. Alle Formen von Mobbing stellen für uns eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar.

Die folgenden Punkte der Hausordnung sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Lehrer:innen und Schüler:innen. Die vorliegende Hausordnung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss (Schüler:innen-, Eltern- und Lehrer:innenvertretung) beschlossen.

## 2 UNTERRICHTSBEGINN

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich Lehrer:innen und Schüler:innen zu allen Unterrichtsstunden pünktlich im jeweiligen Unterrichtsraum einfinden.

Verspätung von Schüler:innen: Es wird erwartet, dass die Schüler:innen so schnell wie möglich das Klassenzimmer aufsuchen und dem Lehrer/der Lehrerin unaufgefordert den Grund ihrer Verspätung nennen.

Nach der Pause hat jeder Schüler/jede Schülerin in der Klasse an seinem bzw. ihrem Platz zu sein.

Verspätung von Lehrpersonen: Sollte fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der entsprechende Lehrer/die Lehrerin noch nicht in der Klasse sein, benachrichtigt der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin oder ein anderer Schüler/eine andere Schülerin umgehend das Sekretariat.

## 3 PAUSEN, FREISTUNDEN UND UNTERRICHT

Alle Handlungen, die die eigene Person oder andere Personen gefährden könnten, sind zu unterlassen. Dazu zählen z. B. Raufen, gefährliche Bewegungsspiele, Laufen in den Gängen, Sitzen auf Fensterbänken und Werfen von Gegenständen. Behinderndes Sitzen in den Gängen bzw. auf Treppen sowie Schreien und Lärmen sind zu unterlassen. Als Zeichen der Wertschätzung haben sich die Schüler:innen im gesamten Schulhaus – ganz besonders während des Unterrichts – in der Unterrichtssprache zu unterhalten.

Für Wertgegenstände (Geldtaschen, Schmuck, Handys ...) wird keine Haftung übernommen. Bei Benützung der Aufenthaltsbereiche im zweiten Stock ist unbedingt auf Ruhe zu achten, damit der Unterricht in den angrenzenden Klassen nicht gestört wird.

Die Schüler:innen dürfen aus aufsichtsrechtlichen Gründen das Schulgelände nur während der Mittagspause und stundenplanmäßig vorgesehener Freistunden verlassen. Es bedarf bei minderjährigen Schüler:innen allerdings einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern. Jeder Schüler/jede Schülerin hat sich über aktuelle Lieferungen selbst zu informieren (WebUntis). Im Zweifelsfall gilt die Anzeige auf den INFO-Bildschirmen.

## 4 SAUBERKEIT IM HAUS

Alle haben auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände zu achten. Jeder hat die Aufenthaltsbereiche im zweiten Stock aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Da uns die Umwelt ein großes Anliegen ist, trennen wir den Müll gewissenhaft.

Das Gebäude und alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Beschreiben, Bemalen und Beschmutzen von Wänden, Möbeln usw. sind daher ausdrücklich untersagt. Für mutwillige Beschädigungen muss ausnahmslos Schadenersatz geleistet werden.

Absichtliche Gefährdung von Personen oder Zerstörung von Schuleigentum können zum Schulausschluss führen.

## 5 SAUBERKEIT IN DEN UNTERRICHTSRÄUMEN

Während des Unterrichts sind das Essen und Abstellen von Speisen auf den Tischen oder am Boden nicht erlaubt. Kaugummikauen während des Unterrichts ist untersagt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Essensreste und Verpackungsmaterial richtig entsorgt werden.

Gesundes Trinkverhalten liegt uns am Herzen, deshalb können Wasser und warme Getränke in geeigneten verschließbaren Gefäßen jederzeit getrunken werden (Ausnahme: siehe Punkt „Räume mit EDV-Ausstattung“).

Das Anbringen von Plakaten und Bildern ist nur nach vorheriger Rücksprache mit einer Lehrperson gestattet.

In jeder Klasse werden für die Einhaltung der allgemeinen Ordnung Klassenordner:innen eingeteilt. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Tafel/das Whiteboard vor und nach dem Unterricht gelöscht wird, dass Kreide und Tafeltuch vorhanden sind und der Müll ordnungsgemäß entsorgt wird. Technische Probleme müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Außerdem ist der Unterrichtsraum regelmäßig zu lüften.

### 5.1 Räume mit EDV-Ausstattung (EDV 1-6, BWZ 1-2, Medienraum):

- Jeder Schüler/jede Schülerin hat Beschädigungen und technische Probleme dem unterrichtenden Lehrer bzw. der Lehrerin zu melden.
- In diesen Räumen darf weder gegessen noch getrunken werden.
- Die Räume werden nach jeder Unterrichtseinheit versperrt. Schüler:innen, die in Freistunden einen PC-Arbeitsplatz benützen wollen, haben VOR Beginn der betreffenden Unterrichtsstunde die entsprechende Lehrperson, ansonsten das Sekretariat um Erlaubnis zu fragen.

Am Ende der letzten Unterrichtseinheit (laut Raumbelegungsplan) sind alle Geräte (PC, Drucker, Bildschirme und Beamer) auszuschalten bzw. herunterzufahren. Die Fenster sind zu schließen, die Türen zu versperren und das Licht ist abzuschalten.

## 5.2 Turnsäle/Garderoben:

- Das Betreten der Turnhallen ist erst nach Eintreffen des Lehrers/der Lehrerin und ausnahmslos in Sportkleidung erlaubt. Es sind ausschließlich Turnschuhe mit heller Sohle zu tragen.
- Getränke und Speisen dürfen nicht in die Turnhallen mitgebracht werden.

Verschmutzungen in der Garderobe sind sofort der Aufsicht führenden Lehrperson zu melden und müssen beseitigt werden. Liegengebliebene Kleidung ist in die dafür vorgesehene Box zu geben und wird alle zwei Wochen entsorgt. Die am Schulanfang zugewiesenen Spinde werden versperrt und am Ende des Schuljahres in einem einwandfreien Zustand wieder übergeben.

## 6 VERWENDUNG VON ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

Im Unterricht: Die Verwendung von Handys während der Unterrichtszeit ist verboten, diese sind auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy einbehalten und kann erst um 15:30 (FR 14:30) in der Direktion abgeholt werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Die ausdrückliche Anordnung der Verwendung im Unterricht durch die Lehrperson
- Schul-Sanis für die Einsatzbereitschaft

Schüler:innen müssen bei Toilettenbesuchen während des Unterrichts das Handy ausnahmslos im Klassenraum belassen. Für Unterrichtszwecke dürfen Tablets und Laptops verwendet werden. Diese Geräte müssen zuhause aufgeladen werden. Eine Aufladung im Schulhaus ist grundsätzlich nicht möglich und kann nur in Ausnahmefällen erlaubt werden. Die Verwendung von Verlängerungskabeln und Verteilern ist aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Dies betrifft auch alle anderen elektronischen Geräte, wie z. B. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, ... usw.

### Bei Prüfungen:

Die Verwendung von nicht schuleigenen elektronischen Geräten (wie z. B. Handy, Smartwatch, Tablet, Notebook, ...) ist bei Prüfungen verboten.

## 7 BEKLEIDUNG

Schüler:innen haben sich für den Schulbesuch angemessen zu kleiden.

In regelmäßigen Abständen findet der „Business-Day“ statt. An diesem Tag kommen alle Schüler:innen sowie Lehrer:innen im Business-Outfit in die Schule (Business-Outfit = schöne Hose, Hemd und Sakko bzw. Rock/Hose, Bluse und Blazer). Der Business-Day wird rechtzeitig angekündigt.

## 8 RAUCHEN

Aus gesetzlichen Gründen darf weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände geraucht werden. Außerdem ist es Schüler:innen bis zum 18. Lebensjahr gesetzlich untersagt, jegliche Tabakwaren und Tabakersatzwaren (z.B. Nikotinbeutel) zu konsumieren.

## 9 NACH DEM UNTERRICHT

Vor Verlassen der Klasse stellen die Schüler:innen ihre Sessel auf die Tische. Die Klassenordner reinigen die Tafel und jeder Schüler/jede Schülerin entfernt in seinem/ihrer Bereich Papier, Müll usw.

Am Ende der letzten Unterrichtseinheit (laut Raumbelungsplan) sind der PC und die Bildschirme/Beamer auszuschalten und herunterzufahren. Fenster müssen geschlossen werden, Türen sind abzusperrern und das Licht muss ausgeschaltet werden.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Sauberkeit kann die Klasse zu Reinigungsarbeiten in der schulfreien Zeit eingeteilt werden.

## 10 FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Bei einer vorhersehbaren Verhinderung aus wichtigen Gründen kann der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin dem Schüler/der Schülerin nach schriftlichem Ansuchen der/des Erziehungsberechtigten bzw. des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin für einen Tag die Erlaubnis zum Fernbleiben erteilen. Eine mehrtägige Abwesenheit kann nur von der Direktion genehmigt werden.

Bei Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren Verhinderungsgründen verständigen die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler:innen oder die eigenberechtigten Schüler:innen selbst umgehend die Schule oder den Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin. In begründeten Fällen kann die Schule ein ärztliches Attest einfordern.

Muss ein Schüler/eine Schülerin vorzeitig aus krankheitsbedingten oder anderen Gründen den Unterricht verlassen, ist, um die Sicherheit des Schülers/der Schülerin zu gewährleisten, das Sekretariat zu verständigen, das seine/ihre Abholung veranlassen wird. Die Abmeldung wird im Klassenbuch (WebUntis) vermerkt.

## 11 PARKPLATZ

Fahrräder und Mopeds dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkmöglichkeiten abgestellt werden. Zu- oder Abgänge, Treppen, Fluchtwege und dergleichen dürfen nicht verstellt werden. Für die abgestellten Fahrräder und Mopeds wird keine Haftung übernommen.

## 12 NOTSITUATIONEN

Bei Notsituationen, wie z.B. bei Brandalarm und Rettungseinsätzen, haben die Schüler:innen den Anweisungen der Lehrperson Folge zu leisten.

## 13 SANKTIONEN

Verstöße gegen die Hausordnung werden im Klassenbuch vermerkt und folgendermaßen sanktioniert:

- Ermahnung durch die Lehrperson bzw. durch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin
- Zurechtweisung durch die Direktion
- Verwarnung durch die Direktion und Verständigung der/des Erziehungsberechtigten.
- Im Wiederholungsfall, bei Diebstahl und jeglicher Form von psychischer oder physischer Gewalt: **Antrag auf Schulausschluss**

